

# **Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

## **zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. XXV für das Gewerbegebiet „Im Birkfeld“ Gemeinde Burgoberbach**

Der Gemeinderat Burgoberbach hat in der Sitzung am 14.12.2023 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXV für das Gewerbegebiet „Im Birkfeld“ gebilligt.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan wird in einem Teilbereich geändert.

Die Änderung ist erforderlich, um den Flächennutzungsplan mit den Zielen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXV für das Gewerbegebiet „Im Birkfeld“ abzugleichen.

Anlass der Bebauungsplanänderung ist der Wunsch des ansässigen Betriebes, für die bestehende Waldfläche, die umgeben ist von dem bestehendem Betriebsgelände, ebenfalls ein Gewerbegebiet festzusetzen, um diese Fläche mit nutzen zu können. Es ist eine Lagerflächenerweiterung geplant, wo Mineralstoffe / Rohstoffe für die Produktion von Asphaltmischgut gelagert werden sollen.

Das punktuelle Änderungsverfahren wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Das bestehende Gewerbegebiet „Im Birkfeld“ befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Burgoberbach, östlich der Bundesstraße B 13. Es ist im Norden und Osten von landwirtschaftlich genutzten Flächen der Gemarkung Claffheim umgeben und grenzt im Südwesten unmittelbar an die Bundesstraße B13 an.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt am nordöstlichen Rand des Gewerbegebietes, hat eine Größe von ca. 0,2 ha und umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 504/1 der Gemarkung Burgoberbach.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus dem Plan mit der Begründung (Stand 14.12.2023) und dem Umweltbericht (Stand 14.12.2023), ist von

**02.01.2024 bis einschließlich 02.02.2024**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Burgoberbach ([www.burgoberbach.de](http://www.burgoberbach.de)) veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Burgoberbach, Ansbacher Straße 24, 91595 Burgoberbach während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. XX „Im Herrmannshof III“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Burgoberbach, den 18.12.2023

Gerhard Rammler  
1. Bürgermeister



Veröffentlicht am 18.12.2023:

Burgoberbach  
Neuses  
Gerersdorf  
Dierersdorf  
Niederoberrbach  
Sommersdorf

Angeschlagen am: 18.12.2023

Abgenommen am: 09.02.2024